



*Dekan Dr. Franz Xaver Lender.*

Solchermaßen „moralisch umgerüstet“, beichtete er nach seiner Rückkehr aus Italien seinem „Fraktionshauptmann“ Dr. Lender die Sünde seiner einst unversöhnlichen Haltung in der Examensfrage. „Die Kirche“, meinte Hansjakob jetzt, „muß den ersten Schritt im Nachgeben tun; denn sie hat vor allen Dingen den Beruf, eher Unrecht zu leiden, als das Volk religiös verwildern zu lassen.“<sup>44</sup> Zwiespältig berührte den kühlen Skeptiker Dr. Lender die neueste Einstellung seines inzwischen 41 Jahre alt gewordenen „Fraktionsfeuerkopfes“.

Im Januar 1878 trafen sich Lender und Hansjakob im Wandelgang des Karlsruher Ständehauses. Wie nebenbei sagte Lender, er werde einen neuen Antrag auf Änderung des Examensgesetzes einbringen. „Diesmal“, antwortete Hansjakob, „werde ich nicht reden wie vor vier Jahren, aber ich wünsche, daß der Antrag einen freisinnigen, versöhnlichen Ton anschlage!“<sup>45</sup> Dem war nicht so; und Hansjakob zeigte sich bereits über die Formulierung des Antrags enttäuscht. Seine alte „Ruhfunktigkeit“, wie er seinen aufsteigenden Zorn nannte, erwachte und ließ ihn unruhig werden auf der seit acht Jahren heimischen Abgeordnetenbank, als er in der Kammersitzung vom 25. Januar 1878 die Begründung Lenders zu diesem Antrag hörte. Als Sprecher der Fraktion gab Lender zwar seine Bereitschaft für eine Verständigung bekannt, aber nicht die Kirche, forderte er, sondern die Regierung bzw. die Kammer müsse zur Abänderung des leidigen Examensgesetzes den ersten Schritt tun<sup>46</sup>.